VIERTELJÄHRLICH ERSCHEINENDE FACHZEITSCHRIFT FÜR PFLEGE

NR. 34 02.2015



» Ich bleib lieber im Bett, ich mag nicht mehr!«

Zwischen Fürsorge und Selbstbestimmung

Manchmal ist es nicht einfach alles unter einen Hut zu bringen, besonders wenn es um moralische und ethische Fragen geht. Gerade in der Pflege ergeben sich solche Situationen. Dabei werden die Herausforderungen in Zukunft noch steigen. Menschen werden immer älter, kommen immer später in die Pflegebedürftigkeit und leiden häufig an mehreren Krankheiten, deren Behandlungstherapie sich manchmal sogar gegenseitig ausschließt. Mit diesem Spannungsfeld gilt es in der Altenpflege umzugehen.

E s geht nicht darum, wer am Ende recht behält, sondern wie Teams miteinander zurechtkommen, damit Bewohner rechtzeitig zu ihrem Recht kommen.« So hat Dr. Dinges in aller Kürze die mögliche Auswirkung von gut etablierter Ethikberatung in Altenpflegeeinrichtungen auf den Punkt gebracht. Bewohner, Team-Ressourcen und Rahmenbedingungen der Organisation sind dabei im Blick.

Frau L., 89 Jahre, lebt seit drei Jahren im Heim. Ihr Lebenspartner ist verstorben, sonst hat sie keine Angehörigen. Laufen kann sie nicht mehr. Sie hat keine Lust mehr am Leben, möchte lieber nur im Bett liegen. Was also tun? Wie können alle Beteiligten dem Wunsch von Frau L. und zugleich der eigenen moralischen und rechtlichen Verantwortung gerecht werden? Das Dilemma: Frau L. ihren Willen lassen und zugleich dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden.

In solchen Situationen bietet eine ethische Fallbesprechung eine Unterstützung. Es gilt alle Standpunkte und Wertvorstellungen der Betroffenen zu besprechen.

Im vorliegenden Beispiel gestaltet sich dies so: Einige Pflegekräfte und der





DOROTHEA BERGMANN

Pfarrerin/Supervisorin DGSV
Trainerin für Ethikberatung im Gesundheitswesen (AEM)
Fachstelle: Spiritualität – Palliative Care – Ethik – Seelsorge
Hilfe im Alter gemeinnützige GmbH (IMM)
Baierbrunnerstraße 103
81379 München
Tel.: 089/322982162

E-Mail: dbergmann@im-muenchen.de www.im-muenchen.de/pflegeheime/hospizprojekt/index.php

Foto: Erol Gurian

Pflege



Arzt plädieren für eine Mobilisierung, da Frau L. mit dem Rollstuhl noch ganz flexibel wäre und sogar an den Angeboten des Hauses teilnehmen könne. Die Pflegekräfte, die Frau L. schon lange kennen, haben Verständnis: »Sie hat immer schon gesagt: »Wenn ich einmal nicht mehr laufen kann, dann lege ich mich ins Bett und möchte sterben.« Eine Depression ist medizinisch ausgeschlossen.

Die ethische Fallbesprechung dient im Fall von Frau L. dazu, einen Kompromiss zu finden. Die Seniorin darf im Bett liegen bleiben, aber die Pflegenden machen weiterhin Angebote zur Mobilisierung und Integration ins soziale Leben auf der Station. Der Blick auf eine möglichst hohe Lebensqualität für die Bewohnerin ist natürlich subjektiv. Für Frau L. bedeutet Lebensqualität: Bis nach 24 Uhr fernsehen und ein gemütliches Frühstück im Bett allein, noch ungewaschen, zu genießen. Diese Wünsche sollen noch mehr berücksichtigt werden.

Die immer komplexer werdenden Situationen im Pflegealltag fordern alle Beteiligten und brauchen ein tragfähiges Netz, um Entscheidungen treffen zu können. Es geht dabei häufig um den bestmöglichen Umgang mit einer besonders bei Schwerkranken und Dementen schwierigen Situation. Ethische Fallbesprechungen sind da hilfreich, wenn es darum geht herauszufinden, was das geringste »Übel« ist. Das möglichst hohe Maß an Lebensqualität für Bewohner kann im Laufe der Diskussion in bessere Ausgewogenheit zu einer geringeren mora-

lischen Belastung der Pflege geraten. Solche Gespräche verteilen die Verantwortung auf alle Beteiligten. Zwar entscheidet am Ende nach medizinischer Indikation der Arzt und der Betreuer bzw. der Betroffene selbst. Die gemeinsame Diskussion unterstützt gegenseitiges Verstehen und trägt dazu bei, dass Menschen in solchen Dilemmata miteinander zurecht kommen und dadurch handlungsfähiger werden. Dabei lebt eine ethische Fallbesprechung von der Haltung, dass sie ergebnisoffen verläuft und nicht im Vorfeld schon eine Entscheidung getroffen ist.

Ethikberatung und ethische Fallbesprechung müssen eingeübt werden. Das gelingt nur dann, wenn ein klares Procedere und ein klarer Zeitrahmen dafür abgesprochen werden. Daneben sind ein offenes Gesprächsklima und eine wertschätzende Sprache unabdingbar.

Die Haltung der Pflegekräfte auf die Lebensqualität der einzelnen Bewohner zu achten bedeutet natürlich auch, dass die Lösungen für Einzelsituationen individuell erarbeitet werden. Wesentlich ist dabei die Fähigkeit zu reflektieren, dass eine PEG nicht in jedem Fall still gelegt werden kann und muss. Dass sie manchmal z. B. bei einem Parkinsonpatienten durchaus zur Steigerung von Lebensqualität beitragen, aber bei einem Menschen mit weit fortgeschrittener Demenz eher zu einer zusätzlichen Belastung im Sterbeprozess werden kann.

Es müssen also strukturelle sowie inhaltliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, in denen dies möglich ist. Darin liegt die Verantwortung von Leitung und Organisationsleitung.

Es gibt unterschiedliche Modelle zur Durchführung einer ethischen Fallbesprechung. Welches im konkreten Fall hilfreich ist, entscheidet sich an der Thematik der Einzelsituation. Allen Modellen gemeinsam sind klare aufeinander aufbauende Schritte für den Verlauf der Besprechung. Diese helfen solche Gespräche zu strukturieren und infolge auch zeitlich begrenzbar zu machen.

Dabei wirkt sich diese Art des Umgangs mit schwierigen Situationen auch auf die Atmosphäre im Team aus. Wenn die unterschiedlichen Sichtweisen und Wertvorstellungen im Team miteinander besprochen werden, dann wächst das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz des Andersseins vom Kollegen, dies hat letztendlich auch einen teambildenden bzw. stärkenden Effekt.

In der Hilfe im Alter (Innere Mission München) hat es sich bewährt die Ethikberatung auf zwei Säulen zu stellen. Zum einen das Instrument >ethische Fallbesprechung«, so dass Entscheidungen vor Ort mit den direkt Betroffenen reflektiert und besprochen werden können. Die andere Säule ist der Ethikbeirat, der aus internen Mitarbeitern der Organisation sowie aus externen Experten für einzelne Themenbereiche (Recht, Palliativmedizin, Pflegewissenschaften, Hospizkultur usw.) besteht. Der Ethikbeirat kann für einzelne Beratungen herangezogen werden. Entweder einzelne Mitglieder beraten in einer ethischen Fallbesprechung vor Ort oder eine Situation wird im gesamten Ethikbeirat besprochen. Die dort getroffene ethische Einschätzung wird dann an die Einrichtung zurück gemeldet und kann dort für weitere Schritte unterstützend sein.

Im Beispiel von Frau L. fand die Besprechung mit allen Beteiligten in der Einrichtung statt. Sie verstarb drei Monate später. Glücklich und zufrieden mit dem, was alle gemeinsam getragen und ihr zugestanden haben. Weitgehend selbstbestimmt. In einer ähnlich erscheinenden Situation hätte man vielleicht ganz anders verfahren. Was für den einen Lebensqualität, Autonomie oder würdiges Sterben bedeutet, ist für einen anderen nicht vorstellbar und gegen seine Bedürfnisse und Wünsche. Bei der Ethikberatung wird hier von >genauem Hinsehen« gesprochen. Nur so ist ein würdevolles Lebensende möglich. So eines, wie es Frau L. letztendlich erleben durfte.